

## Sitzung vom 05. März 2019

Beschl. Nr. **2019-50**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke  
Postulat von Wolfgang Liedtke und vier Mitunterzeichneten betr.  
Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann;  
Entgegennahme

### Ausgangslage

Am 12. Dezember 2018 wurde dem Stadtrat das Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kanny Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Angela Broggini (Grüne) betreffend Unterstützung der Charta zur Lohngleichheit von Frau und Mann zugestellt. Die Postulanten beauftragen den Stadtrat damit, den Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta der Lohngleichheit von Frau und Mann zu prüfen, eine Lohngleichheitsanalyse dem Grossen Gemeinderat vorzulegen und bei öffentlichen Beschaffungen den Nachweis der Lohngleichheit gem. Gleichstellungsgesetz von den Anbietern zu verlangen.

Die Postulanten vertreten die Meinung, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein Grundprinzip in Art. 8 der Bundesverfassung ist und somit einen Grundwert unserer Gesellschaft darstellt. Bundespräsident Alain Berset hat im letzten Jahr zusammen mit 10 Kantonen und 15 Gemeinden eine Charta lanciert, um die Einhaltung der Lohngleichheit voranzutreiben. Inzwischen hat eine Reihe von Gemeinden die Charta unterzeichnet. Die Unterzeichner unterstützen die Durchführung von Kontrollen in Hinblick auf die Lohngleichheit.

### Erwägungen

Das Postulat zielt auf die tatsächliche Umsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau und stützt sich auf ein verfassungsmässiges Grundrecht (Art. 8 Abs. 3 BV). Dieses umfasst insbesondere auch den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen. Die Unterzeichnenden setzen sich für fünf Anliegen ein: Sensibilisierung, regelmässige Prüfung in der Verwaltung, regelmässige Prüfung in nahestehenden Körperschaften, Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungswesens, Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements. Der Charta sind zurzeit (Stand: 13.02.19) der Bund, 15 Kantone und 63 Gemeinden beigetreten.

Durch das Mittel des Postulats wird der Stadtrat eingeladen **zu prüfen**, ob eine Vorlage oder der Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen, eine Massnahme der mittelfristigen Planung oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei (Art. 80 Abs. 2 GeschO GGR). Das Postulat verpflichtet den Vorstand lediglich zu einer Berichterstattung (Emanuel Brügger in: Tobias Jaag/Markus Rüssli/Vittorio Jenni [Hrsg.], GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich etc. 2017, § 35 N. 7), nicht zur Durchführung einer Massnahme.

Die Prüfung, ob der Charta beizutreten sei (Postulat al. 1), befasst sich zwingend auch mit der regelmässigen Lohngleichheitsanalyse und der Selbstverpflichtung zur Berichterstattung (Postulat al. 2) sowie der Selbstverpflichtung zur Einführung von Kontrollmechanismen im öffentlichen Beschaffungswesen (Postulat al. 3), da diese Aspekte Teil der Charta sind.

Aufgrund seiner Rechtsnatur ist es hingegen nicht zulässig, mit dem Postulat die Lohngleichheitsanalyse oder den Lohngleichheitsnachweis im Beschaffungswesen anzuordnen, wie das im Postulat formuliert ist.

Aus diesen Gründen kann der Stadtrat nur den ersten Teil des Postulats entgegen nehmen. Die Beantwortung dieses Teils des Postulats umfasst aber zwingend die Berichterstattung zu den Anliegen der beiden anderen Aspekte.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 81 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Im Sinne der Erwägungen nimmt der Stadtrat den ersten Teil des Postulats entgegen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosser Gemeinderat
  - 3.2 Stadtschreiber a.i.

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Gregor Matter  
Stadtschreiber a.i.